

trendfairs GmbH • Stefan-George-Ring 2 • D-81929 München

trendfairs GmbH
Stefan-George-Ring 2
D-81929 München

T +49 89 3 09 040 190
F +49 89 3 09 040 193
info@trendfairs.de

www.trendfairs.de
www.area-30.de
www.cube30.de
www.kuechenwohntrends.de
www.kuechenwohntrends.at

AG Fürth HRB13775
Geschäftsführerin
Ulrike Rohde

**Wichtige Unterlagen für die area30 – design. kitchen. technics.
vom 14. bis 19. September 2019 in Löhne, Ostwestfalen**

Sie erhalten anbei Ihre persönlichen **Antragsunterlagen für Aussteller der area30.**

Die area30 findet vom 14. bis 19. September 2019 an der Lübbecke Straße 29 in 32584 Löhne statt.

Nutzen Sie dieses einzigartige Messeambiente am zentralsten Standort der Küchenmeile A30 sowie der Herbsthausmessen – der weltgrößten Küchenfachmesse für Profis aus Handel und Industrie* und gewinnen Sie viele wertvolle nationale und internationale Kundenkontakte. *Quelle: kuechenmeile.de

- **der Branchentreffpunkt in Ostwestfalen mit bester Besucherfrequenz**
- **hervorragende Kontaktmöglichkeiten und ausgezeichnete Umsatzchancen**
- **umfangreiche Vermarktung mit bis zu 125.000 Nennungen Ihres Firmennamens**
- **viele hochwertige Ausstellungspartner**
- **hochmoderne und - ab 2019 klimatisierte - Messehalle**
- **über 2.500 Parkplätze und perfektem Parkplatz-Shuttle-Service**

Sollten Sie weitere Detailinformationen wünschen kontaktieren Sie mich einfach,
Telefon +49 89 3 09 040 190 oder E-Mail: rohde@trendfairs.de

Ich freue mich auf den Dialog mit Ihnen.

Herzliche Grüße und bis bald



Ulrike Rohde
trendfairs GmbH

PS: Online als Aussteller anmelden!

Melden Sie sich alternativ [online als Aussteller](#) an und erhalten Sie dafür 50 EUR Gutschrift bei einer Buchung von Werbemedien zur Messe.

Ausblick



Die neunte Ausgabe der area30 :: 14. bis 19. September 2019 :: Löhne, Ostwestfalen
Informationen und Antragsunterlagen zur area30 – design.kitchen.technics.

Rechtzeitig bis
25. Januar 2019
Frühbucherpreis
sichern.



Wir sehen uns.

area30: Der Hotspot der Küchenbranche



Andauerndes Wachstum seit Messepremiere 2011 – area30 weiter auf Erfolgskurs – cube30 sorgt für zusätzliche Frequenz

Seit ihrer Premiere 2011 steht die area30 im Mittelpunkt der herbstlichen Haus- und Fachmesselandschaft der Küchenbranche. Sie ist die zentrale Fach- und Ordermesse für Küchenstudios, den Küchen-Fachhandel, Verbundgruppen, die Großfläche sowie Projektanten und Architekten. Branchengrößen, Mittelständler, Entrepreneur – etablierte Marken und innovative Newcomer – Produkte, Konzepte oder Softwareentwicklungen.



Aussteller über die area30



Willi Bruckbauer, Geschäftsführer Bora

„Die area30 ist ein gerne wahrgenommener Termin in unserem Messekalender. Unsere Unternehmensentwicklung wurde durch die area30 sehr positiv beeinflusst.“



Johannes Artmayr, Geschäftsführer, Strasser Steine

„Für STRASSER Steine hat sich bestätigt, dass die area30 die Fachmesse ist, bei der die Entscheidungen für das nächste Jahre getroffen werden. Nicht zuletzt deshalb, weil alle wesentlichen Marktteilnehmer bei dieser Messe vertreten sind. Es ist beeindruckend, dass der schon beträchtliche Besucherzustrom wiederum getoppt werden konnte. Wir merken deutlich, dass wir mit unseren Naturstein-Produkten und mit der STRASSER-Vertriebsphilosophie, die auf Qualität, Service und Innovation ausgerichtet ist, am deutschen Markt immer besser vorankommen.“



Bernd Lampe, Geschäftsführer Beckermann Küchen

„Es gibt keine Alternative zur area30. Der Standort und das ganze Drumherum passen einfach. Die Besucherzahlen sprechen für sich. Wir sind rundum zufrieden und können uns nur beim ganzen Messteam bedanken.“



Lasse Naber, Geschäftsführer Naber

„Unser Drang zur Perfektion in Entwicklung, Produktion und Vertrieb basiert wesentlich auf persönlichen Gesprächen mit dem Küchenfachhandel. Um Kundennähe zu leben, ist die area30 ein jährliches Highlight, das sich für die Präsentation unserer Newcomer wie auch für Produktstudien wieder als unverzichtbar erwiesen hat.“

Weitere Statements finden Sie unter:
area-30.de/statements

Zur richtigen Zeit am richtigen Ort

International – auf der area30 und den Hausmessen trifft sich die Küchenwelt

Die area30 liegt genau inmitten des bedeutendsten Cluster rund um Küchenmöbel und Zubehör: in Löhne, Ostwestfalen, mit unmittelbarer Autobahnanbindung an die A30, Abfahrt Nummer 30. Hier werden im internationalen Küchengeschäft die Maßstäbe gesetzt, deshalb reist inzwischen bereits jeder vierte Messebesucher aus dem Ausland an.

Kitchen made in Germany – erstklassiges Design, perfekte Funktion und maximale Services

In Ostwestfalen präsentieren im jährlichen Rhythmus alle bedeutenden Marktakteure ihre Neuheiten der interessierten Fachöffentlichkeit. Auf Hausmessen einzelner Unternehmen, in Messezentren mit mehreren Ausstellern und auf der zentralen Orderplattform area30 – allein hier suchten und fanden 2018 über 13.000 Besucher den Kontakt zu mehr als 130 Unternehmen und Marken auf 11.000 Quadratmetern Messefläche.

Messegeschäfte neu definiert: kurze Wege, gute Infrastruktur und perfekte Vernetzung

area30 & cube30 – wichtigstes Veranstaltungsduo für eine zukunftsorientierte Branche

Die area30 ist nicht nur nach Besucher- und Ausstellerzahlen, wegen ihrer Größe oder auf Grund ihrer zentralen Lage der begehrteste „Messeplatz Nummer 1“. Es ist auch das perfekte Umfeld wie Shuttle- und VIP-Services, online Pick-up-Tickets oder der aufwändig gestaltete Cateringbereich, das die Entscheidungsträger zum Standort Lübbecke Straße 29 zieht. Mit anderen Worten: Die Liebe zum Detail und das Bestreben um Perfektion machen area30 und cube30 einzigartig erfolgreich.

Deshalb ermöglicht Ihnen als Aussteller die area30 geschäftlichen Erfolg!

Die area30 mit ihrem neuen Showroom cube30, direkt gegenüber dem Messegelände, versteht sich als wichtiger Baustein im Branchen-Netzwerk von den Hausmessen der Küchenmeile A30 bis hin zur Möbelmeile. Alle Messestandorte sind vom area30-Standort Löhne schnell und direkt zu erreichen.

area30 bedeutet deshalb: konzentrierte Gespräche, zentrale Lage, kurze Wege, bestmögliche Geschäfte. Für alle Gäste – aus Deutschland, seinen Nachbarländern, ganz Europa und zunehmend aus Übersee. Darum wird genau hier so intensiv geordert, gelistet und die neue Verkaufssaison vorbereitet. Der Besuch der area30 und ihrer Aussteller bleibt der wichtigste „Pflichttermin“.

Deshalb erreichen Sie als Aussteller auf der area30 viele neue und vor allem die für Sie wichtigen Kunden.

Vielseitig, smart, begehrlich: Jahr für Jahr steigen Attraktivität und Bedeutung



Vielfalt und der Mut, neue Wege zu beschreiten, prägen das Gesicht der area30. Ob Marktführer oder Nischenanbieter, ob etabliertes Unternehmen oder Newcomer, ob Konzern oder Freiberufler: Die Aussteller der area30 sind von ihrer Messe überzeugt!

Ergebnisse der Fachbesucherauswertungen machen deutlich:

Durchschnittlich sind Fachbesucher 2 Tage auf den Küchenhausmessen unterwegs und besuchen in der Zeit zumeist vier Standorte, darunter die area30 und ihre wichtigen Küchenmöbellieferanten. Fast jeder zweite Gast kommt aus Küchenstudios oder dem Fachhandel. Jeweils ein Viertel der Messegäste sind Inhaber bzw. Geschäftsführer sowie Entscheidungsträger aus Vertrieb bzw. Verkauf.

Sie alle treffen auf mehr als 130 Aussteller und Marken, darunter viele Marktführer. So entfalten area30 & cube30 ihre einzigartige Sogwirkung während der Küchen- und Hausmessen in Ostwestfalen – damit Sie als Aussteller stets die beste und die genau richtige Besucherfrequenz haben.



Sie und die area30 in den Medien: Erhöhte Aufmerksamkeit für Ihr Unternehmen



Die area30 betreibt jährlich eine groß angelegte Medienkampagne in nahezu allen Branchenmedien sowie direkt an die Fachbesucher.

Im Inland und länderübergreifend werden Wunschbesucher über die aktuelle area30 **und ihre Aussteller** informiert. Über ihre Highlights und News oder einfach über ihre Teilnahme als Aussteller. Per Einladungskarte, per E-Mail, per Webseite, per Social Media. Fachmedien und die Tagespresse erhalten laufend Informationen zum aktuellen Stand der area30. Die area30 hat in der Branche einen sehr hohen Bekanntheitsgrad.

So werden Unternehmen, die auf der area30 ausstellen, im Rahmen der Medienkampagne ca. 125.000 mal namentlich genannt.

Wenn Sie im Küchenherbst noch mehr Aufmerksamkeit auf sich lenken möchten, stehen Ihnen vielfältige Werbemöglichkeiten zur deutlichen Erhöhung der Wahrnehmung auf Ihr Unternehmen zur Verfügung. Viele Werbemedien sind für Sie bereits lange vor der area30 aktiv.

Damit der Besucher bereits vor seiner Reise den Besuch bei Ihnen fest einplant und Sie sich auf das wichtigste konzentrieren können: Beste Bestands- und Neukontakte während der area30.

Besucher und Medienvertreter sind für die nächste area30 immer bestens informiert – damit Sie als Aussteller sofort gefunden werden.



Flexible Buchung

Egal, ob klein oder groß. Egal ob das erste Mal oder schon seit vielen Jahren. Egal ob Sie jedes Jahr oder alle zwei Jahre auf der area30 ausstellen. Hier wird dafür gesorgt, dass Sie optimal präsentiert sind.

Damit Sie während der Herbsthausmessen am besten Platz stehen und Ihr Zielpublikum erreichen.



Top Service

Begehrte Serviceleistungen auf der area30

Von der Beschilderung bis zum Parkplatzservice, vom Check-In bis zu Hochleistungs-Mobilfunkempfang plus kostenfreiem W-LAN. Strom, Wasser, Abwasser, LAN und Deckenabhängungen befinden sich an der von Ihnen gewünschten Position.

Weitere Highlights

- Nennung mehrerer Marken pro Aussteller
- VIP-Check-In für Ihre Special-Guests
- persönliche Scanner zur Erfassung Ihrer Besucher
- umfangreiche Fotodokumentation zu Ihrer weiteren Nutzung
- Standreinigung und -bewachung
- Hostessenservice
- Hotelservice

**Damit Sie sich als Aussteller auf der area30 auf das Wichtigste konzentrieren können:
Auf Ihre Kunden und erfolgreiche Geschäfte.**



Film, Fotos

Den Film der area30 2018 finden Sie hier:
area-30.de/film



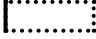
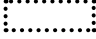
Fotos der area30 2018 finden Sie hier:
area-30.de/fotos

Antrag auf Teilnahme an der area30 vom 14. bis 19. September 2019 in Löhne

Hiermit beantragen wir verbindlich die Teilnahme auf Basis der „Ausstellungsordnung/Teilnahmebedingungen“.

Aussteller / Firma	
Ansprechpartner (Vorname/Name)	
Straße	USt-IdNr.
PLZ / Ort	Mobil (für Erreichbarkeit während der Messe)
Telefon	Telefax
E-Mail	Website www.

Ihr Standwunsch: Bitte kreuzen Sie alle Ihre Wünsche an und tragen Sie Ihre Wunschstandflächengröße ein.

<p>Wir benötigen folgende Standgrößenkategorie</p> <p>Bei Buchung bis 25. 01.2019</p> <p><input type="checkbox"/> bis 49 qm 220,- EUR/qm</p> <p><input type="checkbox"/> 50 - 100 qm 212,- EUR/qm</p> <p><input type="checkbox"/> > 100 qm 207,- EUR/qm</p> <p>Bei Buchung ab 26. 01.2019</p> <p><input type="checkbox"/> bis 49 qm 230,- EUR/qm</p> <p><input type="checkbox"/> 50 - 100 qm 222,- EUR/qm</p> <p><input type="checkbox"/> > 100 qm 217,- EUR/qm</p>	<p>Wir wünschen folgende Standfläche und Standart</p> <p>Standfläche <input type="text"/> qm (Mindestgröße 25 qm)</p> <p><input type="checkbox"/> Reihenstand </p> <p><input type="checkbox"/> Eckstand + 5 % pro qm </p> <p><input type="checkbox"/> Kopfstand + 10 % pro qm </p> <p><input type="checkbox"/> Inselstand + 15 % pro qm </p>
<p>Sonstige Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Energiebeitrag 14,- EUR pro qm (obligatorisch) ▪ Marketingbeitrag 885,- EUR (obligatorisch) ▪ Ausstellerhaftpflichtversicherung 30,- EUR (obligatorisch) 	

Bitte nennen Sie uns weitere Ansprechpartner rund um die Messeorganisation.

Organisation / Technik

Vorname, Name	Telefon
E-Mail	Mobil

Marketing

Vorname, Name	Telefon
E-Mail	Mobil

Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Veranstalters sowie durch rechtsverbindliche Unterschrift dieses Antrags zustande.

Eine verbindliche Teilnahmezusage erfolgt erst mit der Teilnahmebestätigung durch die trendfairs GmbH. Es besteht kein Anspruch auf die gewünschte Standart und Position. Rücktrittsrechte bleiben hiervon unberührt. Wir bemühen uns, Ihren Standwunsch zu erfüllen. Alle aufgeführten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ort / Datum	Unterschrift
-------------	--------------

Mit der Unterschrift wurde die Ausstellungsordnung/Teilnahmebedingungen gelesen.

2.0 Markenmeldung (kostenfrei)

Sie können hier **kostenfrei vier weitere Marken eintragen**, mit denen Sie auf der area30 teilnehmen. Darüber hinaus bitten wir Sie um **Zusendung Ihrer Markenlogos** als Vektorgrafik (pdf-Datei oder tiff-Datei oder eps-Datei oder jpg-Datei mit 300 dpi-Auflösung), **sowie kostenfrei eines Leitbildes pro Marke** (jpg-Datei mind. 800x440px, ein Bild / keine Collage oder Textmontagen). **Bitte senden Sie Ihre Daten direkt nach dem Antrag an Frau Jödis Mehler: mehler@trendfairs.de**

Marke 1	www.
---------	------

Bitte kreuzen Sie für alle Produktgruppen für Marke 1 an (Mehrfachnennung möglich)

- | | | | |
|---|--|---|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Accessoires | <input type="checkbox"/> Dunstabzüge | <input type="checkbox"/> Institutionen / Verbände | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsplatten | <input type="checkbox"/> Elektrogeräte | <input type="checkbox"/> Küchenmöbel | <input type="checkbox"/> Spülen |
| <input type="checkbox"/> Armaturen | <input type="checkbox"/> Essmöbel | <input type="checkbox"/> Licht | <input type="checkbox"/> Stühle |
| <input type="checkbox"/> Badmöbel | <input type="checkbox"/> Fachpresse | <input type="checkbox"/> Möbel | <input type="checkbox"/> Tische |
| <input type="checkbox"/> Bänke | <input type="checkbox"/> Fußboden / Fußbodenbeläge | <input type="checkbox"/> Nischenrückwände | <input type="checkbox"/> Türen |
| <input type="checkbox"/> Dienstleistungen | <input type="checkbox"/> Innenausbau | <input type="checkbox"/> Software / IT | <input type="checkbox"/> Zubehör |

Marke 2	www.
---------	------

Bitte kreuzen Sie für alle Produktgruppen für Marke 2 an (Mehrfachnennung möglich)

- | | | | |
|---|--|---|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Accessoires | <input type="checkbox"/> Dunstabzüge | <input type="checkbox"/> Institutionen / Verbände | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsplatten | <input type="checkbox"/> Elektrogeräte | <input type="checkbox"/> Küchenmöbel | <input type="checkbox"/> Spülen |
| <input type="checkbox"/> Armaturen | <input type="checkbox"/> Essmöbel | <input type="checkbox"/> Licht | <input type="checkbox"/> Stühle |
| <input type="checkbox"/> Badmöbel | <input type="checkbox"/> Fachpresse | <input type="checkbox"/> Möbel | <input type="checkbox"/> Tische |
| <input type="checkbox"/> Bänke | <input type="checkbox"/> Fußboden / Fußbodenbeläge | <input type="checkbox"/> Nischenrückwände | <input type="checkbox"/> Türen |
| <input type="checkbox"/> Dienstleistungen | <input type="checkbox"/> Innenausbau | <input type="checkbox"/> Software / IT | <input type="checkbox"/> Zubehör |

Marke 3	www.
---------	------

Bitte kreuzen Sie für alle Produktgruppen für Marke 3 an (Mehrfachnennung möglich)

- | | | | |
|---|--|---|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Accessoires | <input type="checkbox"/> Dunstabzüge | <input type="checkbox"/> Institutionen / Verbände | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsplatten | <input type="checkbox"/> Elektrogeräte | <input type="checkbox"/> Küchenmöbel | <input type="checkbox"/> Spülen |
| <input type="checkbox"/> Armaturen | <input type="checkbox"/> Essmöbel | <input type="checkbox"/> Licht | <input type="checkbox"/> Stühle |
| <input type="checkbox"/> Badmöbel | <input type="checkbox"/> Fachpresse | <input type="checkbox"/> Möbel | <input type="checkbox"/> Tische |
| <input type="checkbox"/> Bänke | <input type="checkbox"/> Fußboden / Fußbodenbeläge | <input type="checkbox"/> Nischenrückwände | <input type="checkbox"/> Türen |
| <input type="checkbox"/> Dienstleistungen | <input type="checkbox"/> Innenausbau | <input type="checkbox"/> Software / IT | <input type="checkbox"/> Zubehör |

Marke 4	www.
---------	------

Bitte kreuzen Sie für alle Produktgruppen für Marke 4 an (Mehrfachnennung möglich)

- | | | | |
|---|--|---|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Accessoires | <input type="checkbox"/> Dunstabzüge | <input type="checkbox"/> Institutionen / Verbände | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> Arbeitsplatten | <input type="checkbox"/> Elektrogeräte | <input type="checkbox"/> Küchenmöbel | <input type="checkbox"/> Spülen |
| <input type="checkbox"/> Armaturen | <input type="checkbox"/> Essmöbel | <input type="checkbox"/> Licht | <input type="checkbox"/> Stühle |
| <input type="checkbox"/> Badmöbel | <input type="checkbox"/> Fachpresse | <input type="checkbox"/> Möbel | <input type="checkbox"/> Tische |
| <input type="checkbox"/> Bänke | <input type="checkbox"/> Fußboden / Fußbodenbeläge | <input type="checkbox"/> Nischenrückwände | <input type="checkbox"/> Türen |
| <input type="checkbox"/> Dienstleistungen | <input type="checkbox"/> Innenausbau | <input type="checkbox"/> Software / IT | <input type="checkbox"/> Zubehör |

3.0 Sonstige Informationen

area30 – design. kitchen. technics. vom 14. bis 19. September 2019 in Löhne

In Ihrem Messepaket der area30 sind folgende Punkte kostenfrei enthalten

- 6-tägige Messebeteiligung (Messedauer 14. bis 19.09.2019, jeweils 09.00–18.00 Uhr)
- Auf- und Abbautage
- circa 2.500 Parkplätze am und um das Messegelände
- Parkplatzbeschilderung
- Personal für Parkplätzeweisung
- Parkplatz-Shuttle-Service (Personal, Fahrzeuge) mit Funkkoordination
- Online-Check-in (Besucherregistrierung)
- Vorab-Check-in (Pre-VIP-Check-in) für Ihre ausgewählten wichtigsten Kunden (Fachbesucher)
- kostenfreier Eintritt für Fachbesucher
- Personal für Empfang und Messeorganisation
- Ausstellerausweise inklusive Zusendung (pro 10 qm Standfläche 1 Ausstellerausweis)
- Security Service am und um das Messeareal (ohne Messestände)
- Reinigung des Messeareals (ohne Messestände)
- Beschilderung zum, am und im Messegelände
- Grundbeleuchtung
- W-LAN-Nutzung auf dem Messeareal
- Heizung/Klimaanlage/Lüftung
- Toilettendienst/Toilettenreinigung
- großzügiges Cateringareal
- Catering für Aussteller (mit Credit Card System) und Fachbesucher (gegen Gebühr)
- Standcatering für Aussteller (gegen Gebühr)
- Standbewachung (gegen Gebühr)
- persönliches Besucherscanning mit Auswertung (gegen Gebühr)
- attraktive, teilweise einzigartige Werbemedien zur Steigerung Ihres Messeerfolges (gegen Gebühr)

In Ihrem Marketingpaket sind folgende Punkte kostenfrei enthalten

- Eintragung im Ausstellerverzeichnis online mit Unternehmens- und Markennamen (inkl. Verlinkung)
- Eintragung im Messemagazin und in der Einladungskarte
- Promotion der area30 in Fachmedien (online und print)
- Fachbesucherpromotion direkt postalisch, mehrfach per E-Mail (direkt und über Drittanbieter) sowie über Social-Media-Netzwerke
- Newsletterwerbung für die area30 an die Adressdaten der trendfairs GmbH und über Drittanbieter
- regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitstellung von Werbebannern für Ihre Website / E-Mails für die Werbung zur area30
- Produktion und Verteilung des Messemagazins
- Suchmaschinenoptimierung
- Onlinekampagnen (via Facebook und Google)
- Social Media Kampagnen
- Teilnahme an der Küchenmeile-App inkl. Adressdaten und Logo

Weitere Informationen

- Über das Aussteller-Management-System AMS haben Sie online die Möglichkeit, Ihre Bestellung von Mietmobiliar, Mietgeräten, Stromanschluss, Wasseranschluss, Werbemedien, Traversensysteme, Lichtsysteme etc. ganz einfach und bequem zu buchen. Nach Eingang Ihres Antrags bzw. ca. 3 Monate vor Messe werden Ihre Zugangsdaten freigeschaltet.
- Aufbauzeit: 9. September bis 13. September 13 Uhr (vorzeitiger Standaufbau ab Donnerstag, den 5. September, jedoch nur mit vorheriger Anmeldung und gegen Gebühr möglich)
- Abbaupzeit: 19. September (20-22 Uhr) bis 21. September 2019 (18 Uhr)

4.0 Ausstellungsordnung/ Teilnahmebedingungen

4.1 Veranstaltung

4.1.1 Veranstalter der Messe ist die trendfairs GmbH, Stefan-George-Ring 2, D-81929 München, vertreten durch die Geschäftsführerin Ulrike Rohde. Die Messeleitung obliegt Ulrike Rohde, Arian Kiesling und Michael Rambach.

4.1.2 Die Teilnahme an der Veranstaltung bedarf einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Veranstalter und Aussteller. Diese kommt durch Anmeldung des Ausstellers und Teilnahmebestätigung des Veranstalters zustande.

4.2 Anmeldung

4.2.1 Der Antrag des Ausstellers auf Teilnahme muss schriftlich beim Veranstalter auf dessen Formularen erfolgen. Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Mit der Unterschrift werden die Allgemeinen Teilnahmebedingungen anerkannt.

4.2.2 Vorbehalte und Bedingungen sind bei der Anmeldung nicht zulässig. Werden solche in die Anmeldeformulare eingefügt, gelten sie als rechtlich unwirksam, außer sie werden vom Veranstalter schriftlich bestätigt.

4.2.3 Die Entscheidung über die Annahme des Antrags auf Teilnahme und die Standzuweisung trifft der Veranstalter mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Ermessens. Bei Überbuchung ist grundsätzlich die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen maßgeblich. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

4.2.4 Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn die zur Verfügung stehende Standfläche nicht ausreicht, einzelne Antragssteller von der Teilnahme ausschließen und/oder, wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellergruppen oder Anbietergruppen beschränken.

4.2.5 Über die Annahme des Antrags auf Teilnahme erhält der Aussteller eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Standnummer, Standgröße und die weiteren Einzelheiten der Standbelegung erfolgen mit gesonderter schriftlicher Bekanntgabe.

4.2.6 Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema vorgegeben sind. Der Aussteller hat keinen Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Standfläche und erwirkt einen solchen auch nicht dadurch, dass er dieselbe Fläche bereits bei einer früheren Veranstaltung des Veranstalters innegehabt hatte. Der Veranstalter wird jedoch besondere Standwünsche im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigen. Abweichend zugeweilte Fläche +/- 10% befindet sich im Toleranzbereich und bedarf keiner Rückfrage beim Antragsteller.

4.3 Standgestaltung

4.3.1 Die Gestaltung des Standes und der dazu notwendige Aufbau sind Sache des Ausstellers. Der Aussteller hat dabei den Charakter und das Erscheinungsbild der Veranstaltung zu beachten. Der Veranstalter ist berechtigt, in diesem Zusammenhang bestimmte Gestaltungen vorzuschreiben. Für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen ist der Aussteller verantwortlich. Stände, die das Gesamtbild der Veranstaltung beeinträchtigen, werden von dem Veranstalter nicht akzeptiert. Das Gleiche gilt für unzulässige Werbeaussagen.

4.3.2 Die zugeweilten Standmaße dürfen nicht überschritten werden. Die maximale Standhöhe beträgt 350 cm. Abweichende Standhöhen bedürfen der Zustimmung der Messeleitung. Abhängungen von der Hallendecke bedürfen ebenfalls der Zustimmung der Messeleitung. Die Rückseiten der Standbegrenzungen müssen ab einer Höhe von 2,50 Metern eine reinweiße und optisch einwandfreie Oberfläche haben. Insbesondere dürfen sie keine Texte oder Grafiken aufweisen.

4.3.3 Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Veranstaltungszeit zu den Öffnungszeiten besetzt zu halten.

4.3.4 Die Untervermietung von Standflächen oder sonstige Überlassung an Dritte ist ausgeschlossen. Im Fall der Zuwiderhandlung ist der Veranstalter berechtigt, die Teilnahmevereinbarung außerordentlich und fristlos zu beenden. Der Aussteller bleibt in diesem Fall zur Zahlung der vereinbarten Standmiete und der sonstigen Kosten verpflichtet.

4.4 Vorzeitige Beendigung des Vertrags

4.4.1 Der Aussteller ist bis 3 Monate vor Beginn der Ausstellung an seine Anmeldung gebunden. Eine ordentliche Kündigung der Teilnahmevereinbarung ist nicht vorgesehen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

4.4.2 Storniert der Aussteller nach erfolgter Teilnahmebestätigung bis zu 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung seine Teilnahme, so schuldet er 40% der vereinbarten Standmiete als pauschalierten Schadensersatz. Erfolgt die Stornierung danach (und nach erfolgter Teilnahmebestätigung), so schuldet der Aussteller 100% der vereinbarten Standmiete als pauschalierten Schadensersatz. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Das Recht des Ausstellers, nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe als der vereinbarten Schadenspauschale entstanden ist, bleibt unberührt. Im Falle der Stornierung oder sonstigen unberechtigten Lossagung vom Vertrag ist der Veranstalter berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, über die Standfläche anderweitig frei zu verfügen.

4.4.3 Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder diesen außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn in der Person des Ausstellers ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen den Aussteller ein Antrag auf Öffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wurde, ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen wurde oder ein Insolvenzverfahren eröffnet ist.

4.5 Rechnungstellung / Zahlung

4.5.1 Die Rechnungstellung für die Standmiete und sonstige anfallende Kosten erfolgt ca. 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Mit Zugang der Rechnung ist diese ohne jeden Abzug sofort zur Zahlung fällig.

4.5.2 Solange nicht alle fälligen Zahlungen beglichen sind, besteht kein Recht auf Belegung des Standes. Ebenso wird in diesem Fall kein Ausstellerausweis ausgegeben.

4.5.3 Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnahmevertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn der Aussteller fällige Zahlungen trotz Mahnung nicht geleistet hat. Der Veranstalter ist in diesem Fall berechtigt, ohne weitere Ankündigung über die Standfläche zu verfügen.

4.5.4 Der Veranstalter behält sich die Geltendmachung des gesetzlichen Vermieterpfandrechts vor.

4.6 Höhere Gewalt

4.6.1 Der Veranstalter ist bei Vorliegen von nicht durch ihn verschuldeten zwingenden Gründen oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern, abzusagen, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche oder auch die gesamte Standfläche vorübergehend oder auch für einen längeren Zeitraum zu räumen und geräumt zu halten.

4.6.2 Der Aussteller hat in einem solchen Ausnahmefall weder Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag, noch auf Schadensersatz.

4.6.3 Findet die Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht statt, so kann der Veranstalter vom Aussteller bis zu 25% der vereinbarten Standmiete als allgemeine Aufwandsentschädigung verlangen.

4.6.4 Sollte eine bereits eröffnete Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, abgebrochen werden müssen, erfolgt keine Rückzahlung der Standmiete und sonstiger Zahlungen.

4.6.5 Der Veranstalter haftet dem Aussteller nicht für Schäden und sonstige Nachteile, die diesem aus einer Absage oder einem Abbruch der Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, entstehen.

4.7 Erfüllungsort/Gerichtsstand

4.7.1 Gerichtsstand München, Erfüllungsort ist München. Der Veranstalter ist berechtigt, wahlweise den Aussteller auch vor dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.

4.7.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.